



Staatliche Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst
Mannheim
University of Music and Performing Arts

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
N7, 18 · D-68161 Mannheim

An alle Lehrenden, Studierenden und
Mitarbeitenden in Verwaltung und
Hausdienst der Hochschule

Der Präsident

Mannheim, 04.10.2022
Aktenzeichen: M / rs
T 0621 292 3511
F 0621 292 2092
praesidium@muho-mannheim.de

Start des Herbstsemesters 2022 / 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Studierende,

seit dem 24. Februar leben wir unter dem Eindruck des schrecklichen Krieges gegen die Ukraine. Für die großartige Hilfsbereitschaft vieler Hochschulmitglieder möchte ich mich sehr herzlich bedanken! Glücklicherweise konnte die Hochschule auch Stipendien aus Mitteln der Ernst von Siemens Musikstiftung bereit stellen und allen Interessierten Sonderaufnahmeprüfungen anbieten. Alle neuen Studierenden möchte ich auch auf diesem Weg noch einem herzlich willkommen heißen!

Vor uns liegt ein weiteres schwieriges Semester. Zwar wünscht das Wissenschaftsministerium so viel Präsenzbetrieb wie möglich, gleichzeitig müssen wir aber damit rechnen, dass die versprochenen 19°C nicht zu jeder Zeit in jedem Raum der Hochschule erreicht werden. Leider können wir selbst darauf keinen Einfluss nehmen, da unsere Heizung von einer Fremdfirma im Auftrag des Landes Baden-Württemberg gesteuert wird. Ich habe aber Herrn Dohle gebeten eine größere Zahl von Thermometern zu kaufen, die Temperaturen aufzeichnen können, damit es zumindest möglich ist die tatsächliche Temperatur der einzelnen Räume zu belegen. In diesem Zusammenhang habe ich eine dringende Bitte an Sie:

Bitte lüften Sie keinesfalls durch das Kippen von Fenstern, schon gar nicht, wenn Sie den Raum verlassen. Die Lüftung muss in jedem Fall ausschließlich durch Stoßlüftung erfolgen!

Staatliche Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst
Mannheim
University of Music and Performing Arts

N7, 18
68161 Mannheim
Germany
www.muho-mannheim.de





Durch das Kippen von Fenstern verlieren die Räume zu viel Wärme. Selbst falls dagegen angeheizt würde – was wohl eher nicht der Fall sein wird (!) – würde zuviel Energie verbraucht. In den Fluren und Toiletten wird übrigens gar nicht mehr geheizt.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir umso wichtiger auch beim Thema Corona vorsichtig zu bleiben (zumal die Zahl der Infektionen schon wieder deutlich zunimmt). Konkret bedeutet dies, dass die Hygieneregeln, die am Ende des Frühjahrsemesters 2022 gegolten haben, unverändert fortbestehen (sie wurden im Verlauf des FS ja zweimal gelockert). Diese Regeln finden Sie im Anhang.

Nach wie vor ist die rechtliche Basis für die Corona-Regeln der Hochschule das Hausrecht des Präsidenten. Dabei handele ich immer in Absprache mit allen anderen Mitgliedern der Hochschulleitung. Sofern die Regeln an der Hochschule über die Mindeststandards des Bundesinfektionsschutzgesetzes hinausgehen, ist dies also nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch inhaltlich geboten. Insbesondere beim Singen und Tanzen werden nun einmal größere Mengen von Aerosolen ausgestoßen.

Wenn wir uns alle auf die in mehrfacher Hinsicht schwierige Situation einlassen, liegt ein erfolgreiches Semester vor uns, da bin ich mir sicher! Dafür wünsche ich Ihnen einen guten Start!

Im Namen des gesamten Präsidiums

Rudolf Meister
Präsident

Prof. Rudolf Meister



Hygieneregeln (Hygienekonzept)

der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim ab 04.10.2022

1. Der Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule ist nur Hochschulmitgliedern und -angehörigen gestattet. Hochschulfremde können nur eingelassen werden, wenn sie mit Hochschulmitgliedern gemeinsam proben oder im Zusammenhang mit der Beratung von Studieninteressenten vorspielen oder beim Unterricht zuhören. Weiterhin ist auch allen für die Präsenz-Aufnahmeprüfung zugelassenen Bewerbern sowie den Bewerbern mit Übeberechtigung der Zutritt zur Hochschule gestattet.
2. Personen,
 - die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, oder
 - die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 - die keine Maske tragen (FFP2 oder OP-Maske),

dürfen die Hochschulgebäude nicht betreten.

3. An der Hochschule gilt die 3G-Regel. Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 7 Tage vergangen sind, gilt 2G+. Hochschulmitgliedern und -angehörigen, die aufgrund der 3G- bzw. der 2G+-Regel getestet werden müssen, bieten wir kostenlose überwachte Selbsttests an. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeitenden der Pforten.
4. Der Aufenthalt in der Hochschule ist nur für die Durchführung der Dienstaufgaben, die Nutzung des Angebots der Bibliothek und die Nutzung der Angebote der Cafeteria sowie – den Studierenden – für die Wahrnehmung des Unterrichts und das Üben erlaubt. Ein Aufenthalt aus einem anderen Grund, muss vorab von einem Mitglied des Präsidiums genehmigt werden.
5. In den Hochschulgebäuden ist das Tragen einer Maske auf den Verkehrswegen und in den Toiletten Pflicht. In den Unterrichtsräumen gilt die Maskenpflicht, falls der Mindestabstand gemäß diesen Regeln nicht eingehalten werden kann oder die Kapazitätsgrenze des Raumes überschritten wird.
6. Bitte treten Sie nur einzeln in die Hochschulgebäude ein und warten Sie nötigenfalls außerhalb der Hochschule. Bitte halten Sie in allen Räumen der Hochschule, auf den Verkehrsflächen und auf dem Vorplatz vor dem Eingang immer mindestens 2 Meter Abstand voneinander. Die Abstandsregel gilt nicht, falls nicht musiziert wird und ununterbrochen Masken getragen werden.
7. Nach Ausgabe des Zimmerschlüssels begeben Sie sich bitte unmittelbar zu dem Ihnen zugeteilten Raum. Bitte gehen Sie auf dem direkten Weg dorthin. Falls Sie jemandem begegnen, halten Sie



bitte mindestens 2 Meter Abstand und führen Sie keine Gespräche. Bei engen Korridoren warten Sie bitte bis diese frei sind / Ihnen niemand entgegenkommt.

8. Für jeden Raum wurde eine Höchstzahl für den Aufenthalt von Personen festgelegt. Diese Höchstzahl muss ausnahmslos eingehalten werden, es sei denn, alle Anwesenden tragen ununterbrochen eine Maske. Die kapazitären Obergrenzen für die einzelnen Räume finden Sie in der Anlage.
9. Der Nachtübebetrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen.



Ich bin geimpft und werde dies bei jedem Eintritt in ein Hochschulgebäude nachweisen bzw. habe die Einwilligung im Zusammenhang mit der Prüfung meines Status als „Geimpfter“ erklärt und habe / werde diesen Status bei meinem ersten Eintritt in das jeweilige Hochschulgebäude jeweils einmalig nachgewiesen / nachweisen.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): _____

Bei Studierenden: Matrikelnummer: _____

Datum, Unterschrift: _____

Fassung Unterschriftenblatt vom 04.10.22

Anmerkung:

Unterschriftenblätter, die in früheren Semestern unterzeichnet wurden, behalten ihre Gültigkeit im HS 22/23.



Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
N7, 18 · D-68161 Mannheim

Einwilligung gemäß Art. 4 Nummer 11 DS-GVO im Zusammenhang mit der Prüfung meines Status als „Geimpfter“

Um zu vermeiden, dass ich bei jedem Eintritt in ein Gebäude der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim meinen Status als „Geimpfter“ erneut nachweisen muss, erkläre ich mich mit ausdrücklichem Bezug auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO damit einverstanden, dass mein Status durch Eintragung in Listen an den Pforten der Hochschule erfasst wird. Ich bin damit einverstanden, dass diese Listen mit der genannten Eintragung an den Pforten bis Ende des HS 22/ 23 aufbewahrt werden.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): _____

Bei Studierenden: Matrikelnummer: _____

Datum, Unterschrift: _____

Erläuterungen:

1.) Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO, Wortlaut:

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;



e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

2.) Wortlaut von Art. 4 Nr. 11 DS-GVO:

Im Sinne der Verordnung bezeichnet

11. "Einwilligung" der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

3.) Wortlaut von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO:

Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:

a) Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden,

[Absatz 1 regelt Fälle, in denen die Verarbeitung von Daten untersagt ist.]



Staatliche Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst
Mannheim
University of Music and Performing Arts

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
N7, 18 · D-68161 Mannheim

Der Präsident

Mannheim, 04.10.2022
Aktenzeichen: M / rs
T 0621 292 3511
F 0621 292 2092
praesidium@muho-mannheim.de

Zusätzliche Hygienevorschriften für die Räume der EMP (A 007, A 010)

Die allgemein gültigen Hygieneregeln der Hochschule gelten auch ohne Einschränkung in den Räumen und Sälen der EMP. Zusätzlich sind noch folgende Regeln zu beachten:

1.) Abstände

Beim Singen und Tanzen muss der gesamte Raum genutzt werden.

Empfohlen wird die Markierung von festen Plätzen, um die Einhaltung des Sicherheitsabstands leichter kontrollieren zu können (Klebestreifen / Reifen o.ä.).

2.) Instrumentalspiel / Instrumentarium

Bei der Verwendung von Instrumenten müssen diese im lehrpraktischen Kontext am Rand des Raums aufgebaut und vorbereitet werden (Lagerung z. B. unter / auf dem Flügel etc.). Die Verwendung von Instrumenten darf nicht dazu führen, dass Teile des Raums dadurch nicht genutzt werden können und der Platz eingeschränkt wird.



Zusätzliche Hygienevorschriften für die Räume der AdT

Die allgemein gültigen Hygieneregeln der Hochschule gelten auch ohne Einschränkung in den Räumen und Sälen der AdT. Zusätzlich sind noch folgende Regeln zu beachten:

1.) Kapazitätsgrenze

In die Räume / Säle dürfen maximal gleichzeitig eintreten:

- N 211, N 212, N 213 und N 214: maximal zwei Personen. Hält sich niemand in den Räumen auf, müssen diese verschlossen werden.
- N 215: maximal sechs Personen. Hält sich niemand in dem Raum auf, muss dieser verschlossen werden.
- N 514: maximal 2 Personen. Hält sich niemand in dem Raum auf, muss dieser verschlossen werden.

Falls alle Anwesenden ununterbrochen Maske tragen, entfallen die oben genannten Obergrenzen.

2.) Pas de deux

Beim Pas de deux kann unter folgender Voraussetzung ausnahmsweise auf die Einhaltung der Abstandsregeln verzichtet werden, jedoch nur in Bezug auf die Partner des Pas de deux: Während des gesamten Studienjahrs bilden zwei Studentinnen und ein Student eine feste Gruppe. Wechsel sind nicht möglich.



3.) Maskenpflicht

Beim Hospitieren im Tanzunterricht muss eine Maske getragen werden. Dies gilt auch, falls in anderen Zusammenhängen die Abstandsregeln nicht verlässlich eingehalten werden können (z.B. beim Warten am Rand des Tanzsaals).

4.) Getränkeflaschen

Flaschen dürfen jeweils nur von einer Person benutzt und müssen mit Vor- und Nachnamen beschriftet werden.

5.) Aufnahmeprüfung

Begleitpersonen von Bewerbern, auch deren Erziehungsberechtigten ist der Zutritt zu den Hochschulgebäuden nicht gestattet.



Zusätzliche Hygieneregeln für die Nutzung der Bibliothek der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die allgemein gültigen Hygieneregeln der Hochschule gelten auch ohne Einschränkungen in der Bibliothek. Zusätzlich sind noch folgende Regeln zu beachten:

1. Während des Aufenthalts in der Bibliothek müssen Masken getragen werden.
2. Insgesamt dürfen maximal 10 Personen gleichzeitig die Bibliothek nutzen.
3. Bitte vermeiden Sie es, Taschen mitzubringen.
4. Die Rückgabe von Medien ist auch durch Nutzung der Medienbox im Foyer möglich.

Zusätzliche Hygieneregeln für die Arbeit der Orchester und Chöre der Hochschule sowie in der Kammermusik

Diese Regeln gelten für alle Projekte der Hochschule einschließlich sämtlicher Proben, auch bei Durchführung außerhalb der Hochschulgebäude. Außerdem sind die allgemein gültigen Hygieneregeln der Hochschule ohne Einschränkung zu beachten.

- 1.) Jeder Spieler – auch Streicher – erhält ein eigenes Notenpult. Von dieser Vorgabe wie auch den Vorgaben zum Mindestabstand kann abgewichen werden, falls ununterbrochen eine Maske getragen wird.
- 2.) Blas- oder Streichinstrumente der Hochschule dürfen nicht von mehreren Spielern verwendet werden. Sollte dies unvermeidlich sein, dürfen die Instrumente beim Wechsel von einem auf den anderen Spieler mindestens 72 Stunden gar nicht verwendet werden.
- 3.) Die Einhaltung der Vorschriften wird durch den Dirigenten des Projekts sichergestellt.
- 4.) Alle Orchestermitglieder werden vom Konzertbüro durch vorherige schriftliche Anweisung vor Beginn jedes Projekts sowie durch erneute Ansage am Beginn jedes Projekts über diese Vorgaben informiert.
- 5.) Für Chorsänger gilt ein Mindestabstand von zwei Metern in jede Richtung. Dieser Mindestabstand kann auf individuellen Wunsch der Studierenden in seitlicher Richtung und zur Wand hin auf 1,50 Meter reduziert werden.

Kapazitätsobergrenzen bei Nutzung von Räumen ohne durchgehendes Tragen von Masken durch die Anwesenden

Für N 201, N 205-208, N 210, N 216-218, N 401, N 601 und N 604 gelten bei Einhaltung der Abstandsregeln keine spezifischen Obergrenzen.

Räume Kategorie 20 (Nutzung durch 20 Personen gleichzeitig gestattet)

Hans-Vogt-Saal
Kammermusiksaal

Räume Kategorie 10 (Nutzung durch 10 Personen gleichzeitig gestattet)

A 010

Räume Kategorie 8 (Nutzung durch 8 Person gleichzeitig gestattet)

A -109

Räume Kategorie 5 (Nutzung durch 5 Personen gleichzeitig gestattet)

A 012
A 019
A 108
A 113
A 117
A 123
A 205
A 207
A 212
A 217
A 222
A 407
A 412
Bigband Raum
N 304
N 305
N 306
N 405
N 504
N 517
N 518
N 519

Räume Kategorie 3 (Nutzung durch 3 Personen gleichzeitig gestattet)

alle anderen Unterrichtsräume
A 007

Räume Kategorie 2 (Nutzung durch 2 Personen gleichzeitig gestattet)

A -123
A -125

Räume Kategorie 1 (Nutzung durch 1 Person gleichzeitig gestattet)
alle anderen Überäume